

Autonome Provinz Bozen  
Abteilung 4 – Personal  
Rittnerstraße 13  
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

**Unbezahlter Wartestand  
aus persönlichen – familiären – Ausbildungsgründen**  
(Art. 29 des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Antragsteller/in  Matr. Nr.   
geboren am

- mit unbefristeten Arbeitsverhältnis
- mit befristeten Arbeitsverhältnis, mind. 3 Jahren Dienst und Eignung
- mit befristeten Arbeitsverhältnis, mind. 4 Jahren Dienst ohne Eignung – verwaltungstechnisch
- mit befristeten Arbeitsverhältnis ohne Eignung (im Höchstausmaß von **30 Tagen im Jahr**)

beantragter Zeitraum vom  bis  (beide Daten inbegriffen)

aus:  **persönlichen**  **familiären**  **Ausbildungsgründen**

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

=====

Der direkte Vorgesetzte bestätigt, dass dieser Antrag am  vorgelegt wurde

Gesehen und befürwortet

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/default.asp> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.